

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 169
Bekanntmachungen	S. 169
Auf einen Blick	S. 172

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 12. Juni bis 16. Juni 2017 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 13. Juni 2017

17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

AUFSTELLUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 785 – GEWERBEPARK DEN HAM –

I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen:

1. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich südlich Kempener Straße / östlich Venloer Straße ein Bebauungsplan aufgestellt. Zum Aufstellungs- und Offenlagebeschluss wird der Geltungsbereich angepasst. Der geänderte Geltungsbereich ist der Plannurkunde zu entnehmen. Der Plan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 785 – Gewerbepark Den Ham –
2. Über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird im Sinne der Begründung zur Vorlage entschieden.
3. Eine Umweltprüfung wird durchgeführt. Der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB ist Bestandteil der Begründung zum vorgenannten Planentwurf.
4. Der Begründung zum Entwurf des v. g. Bebauungsplanes (Anlage zur Vorlage Nr. 3564/17) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf des v. g. Bebauungsplanes wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbe-

zogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

6. Mit dem Aufstellungsbeschluss werden alle gefassten Beschlüsse des Bebauungsplanes Nr. 785 für die Bereiche aufgehoben, die außerhalb des neuen räumlichen Geltungsbereichs liegen.
7. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 785 soll innerhalb seines Geltungsbereichs der Bebauungsplan Nr. 758 außer Kraft gesetzt werden.

Krefeld, den 2. Juni 2017
Der Oberbürgermeister
Frank Meyer

II. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 785 – Gewerbepark Den Ham – liegt mit der Begründung (einschließlich des Umweltberichts) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 16.06.2017 bis einschließlich 17.07.2017

montag- bis freitagvormittags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
montag- bis mittwochnachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstagnachmittags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Zimmer 327, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 42 und die Regionalbahnen RB 33/35 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

Es liegen zudem Informationen zu folgenden umweltbezogenen Aspekten vor:

1. **Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter unter Berücksichtigung der Bestandssituation sowie von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen:**

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Verkehrsuntersuchung zu den straßenverkehrlichen Auswirkungen der Planaufstellung auf die Venloer Straße einschließlich Leistungsfähigkeitsuntersuchungen für Varianten der Gebietserschließung unter Berücksichtigung möglicher weiterer Bauflächenentwicklungen aus dem Flächennutzungsplan (Wohngebiet Hüls Südwest, Industriegebiet Siempelkamp, Industriegebiet Inrath-Nord)
- Schalltechnische Untersuchung als Grundlage zur Begrenzung des Gewerbelärms im Plangebiet und zu den durch den zusätzlichen Straßenverkehr infolge der Planumsetzung bedingten Auswirkungen auf die Geräuschimmissionen außerhalb des Plangebiets

Tiere und Pflanzen

- Artenschutzrechtliche Prüfung mit allgemeiner Vorprüfung sowie ergänzenden Kartierungen und vertiefenden Prüfungen der Tiergruppen Fledermäuse und Vögel entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Artenschutz in NRW; Prüfung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

Boden und Wasser

- Orientierende Untersuchung zur Ermittlung der Boden- und Baugrundbeschaffenheit
- Untersuchung zur Ermittlung und Beurteilung von schädlichen Boden- und Grundwasserverunreinigungen für zwei vermutete Verfüllungen im südlichen Plangebietsbereich
- Untersuchung zur Eignung des Plangebietes zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Untersuchung zur Feststellung des bodenarchäologischen Sachstandes

Luft

- Untersuchung zur möglichen Ausbreitung von Luftschadstoffen durch den zu erwartenden zusätzlichen Straßenverkehr unter Berücksichtigung der Vorbelastung mit Luftschadstoffen

Schutzgutübergreifend

- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit den rechtlichen Prüfschritten der Eingriffsregelung; Bestandserfassung und Bewertung, Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung; Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Vegetation und Fauna, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild

2. Stellungnahmen:

- zu möglichen Bodenverunreinigungen im Plangebiet
- zu Einbau und Verwendung von Boden und aufbereiteten mineralischen Altbaustoffen bzw. mineralischen Baustoffen
- zur Erforderlichkeit eines schalltechnischen Gutachtens über aktive und passive Schallschutzmaßnahmen sowie über eine Lärmkontingentierung und zur Erforderlichkeit einer fachlichen Stellungnahme über die Gliederung der Bauflächen nach dem Abstandserlass NRW
- zur Erforderlichkeit einer Untersuchung zur Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Luftqualität
- zum vorhandenen Wasserschutzgebiet Hüls, zu seiner vorläufigen Unterschutzstellung, zum Erlass einer neuen Wasserschutzzonenverordnung, zu den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes und zum Schutz des Krefelder Interglazials
- zur Erforderlichkeit einer Auswirkungsabschätzung von Einflüssen der Planung auf die Grundwasserqualität
- zur Erforderlichkeit einer Auswirkungsabschätzung der Planung auf die Naherholung durch den Flächenverlust und die ggf. entstehende Verlärmung im direkten Wohnumfeld
- zur Erforderlichkeit der Beurteilung von Auswirkungen der Planung auf die benachbarten als kulturlandschaftsprägend geltenden Hofanlagen
- zu den von der Planung berührten landwirtschaftlichen Belangen
- zur Erforderlichkeit einer archäologischen Sachverhalts-ermittlung in Bezug auf eine mögliche Betroffenheit bodendenkmalpflegerischer Belange
- zur landschaftsrechtlichen Bewertung der Planung
- zur Berücksichtigung des Baumbestandes im Plangebiet

3. Die gesamtstädtischen und überörtlichen Untersuchungen und Pläne

- der Luftreinhalteplan,
- die gesamtstädtische Klimaanalyse,
- eine artenschutzrechtliche Vorprüfung für spezifische Vogelarten zum Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld sowie
- der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Krefeld

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation und der prognostizierten Umweltauswirkungen der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen.

Auch diese Informationen können während der Offenlage eingesehen werden.

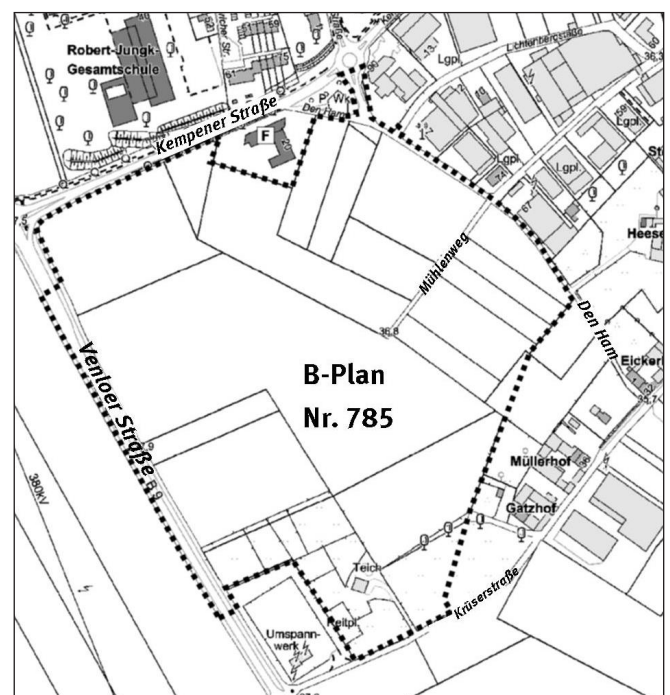
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Unabhängig von förmlichen Auslegungsverfahren sind während des Offenlagezeitraumes der Planentwurf sowie die Begründung zum Planentwurf im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 2. Juni 2017
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

- **Allgemeine Vorprüfung gem. § 3c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 Anlage 1 und Anlage 2 UVPG für die Entnahme von Grundwasser als Brauchwasser für die Firma Derda Grundbesitz GmbH in Krefeld, An der Römerschanze 9**

- **Feststellung über die UVP-Pflicht nach § 3a UVPG**

Die Firma Derda Grundbesitz GmbH beabsichtigt, in Krefeld, An der Römerschanze 9 die Herstellung von Tankanlagen für die Getränkeindustrie. Es ist vorgesehen, jährlich bis zu 150 Tanks der Größenordnung zwischen ca. 200 und ca. 700 m³ Fassungsvermögen zu produzieren. Für eine Druckprüfung der Tankanlagen durch das Befüllen mit Brauchwasser ist eine Grundwasserförderung in Höhe von 100 m³ stündlich, 800 m³ täglich und 80.000 m³ jährlich über einen Brunnen vorgesehen.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 – 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c und Anlagen 1 und 2 Nr. 13.3.3 UVPG erstellt.

Diese standortbezogene Vorprüfung entspricht den Anforderungen des UVPG. Die potenziellen Auswirkungen des Vorhabens der jährlichen Grundwasserentnahme für den Einsatz als Brauchwasser wurden im Rahmen der Vorprüfung vollständig beurteilt. Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter und Umweltbelange, insbesondere auf das Naturschutzgebiet „Die Spey“ und die Flußufervegetation sind nicht zu erwarten.

Gemäß § 3a UVPG kann daher festgestellt werden, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist; eine Umweltverträglichkeitsstudie entfällt.

Stadt Krefeld, 23.05.2017
Fachbereich Umwelt
Im Auftrag
gez.
Döpcke

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

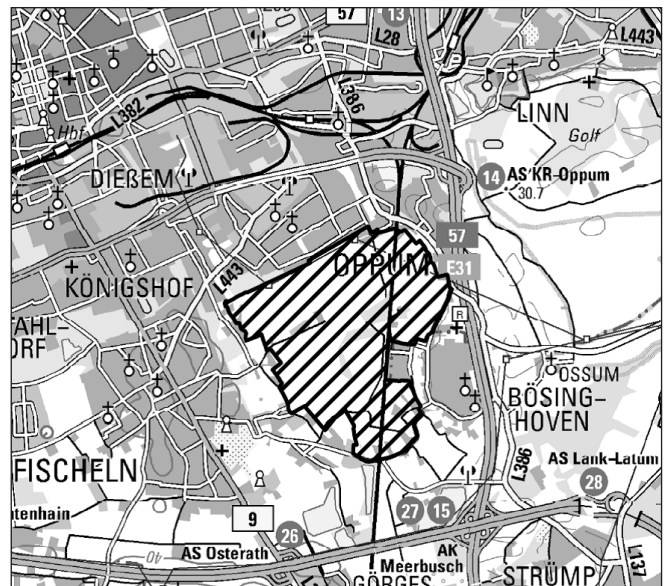
EINLEITUNG DER FLURBEREINIGUNG

KREFELD-OPPUM

LADUNG ZUR AUFKLÄRUNGSVERSAMMLUNG NACH § 5 ABS. 1 FLURBG

Es ist beabsichtigt, auf Gebiet der Stadt Krefeld und der Stadt Meerbusch (Rhein-Kreis Neuss) ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durchzuführen. Das vorgesehene Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen den Krefelder Stadtteilen Fischeln und Oppum sowie dem Meerbuscher Stadtteil Bösinghoven.

Das ca. 330 ha große Flurbereinigungsgebiet ist auf der beige-fügten Übersichtskarte dargestellt.



Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorläufige Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes handelt, die geändert werden kann, wenn der Zweck der Flurbereinigung dies erfordert.

Zur Aufklärungsversammlung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren habe ich den Termin anberaumt auf

**Montag, den 26.06.2017 um 18:00 Uhr
in der Gaststätte Fischelner Burghof,
Marienstraße 108, 47807 Krefeld.**

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer von Grundstücken im vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen. Erbbauberechtigte sind den Eigentümern gleichgestellt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch eine etwaige Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gezeichnet
Ralph Merten
(Hauptdezernent)

AUFGEBOT EINER SPARURKUNDE

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3 102 706 300

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 30.05.2017
Sparkasse Krefeld

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für

Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

09.06. – 11.06.2017

Herbert Panhey GmbH

Donaustraße 26 | 47809 Krefeld

54 03 37

15.06.2017

Hans Schneiders

Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld

94 45 23

16.06. – 18.06.2017

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannsstraße 2a | 47798 Krefeld

77 31 01

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,

Krefeld, Telefon 8 43 33.

PRIESTERNOTRUF

PRIESTERNOTRUF FÜR KRANKE

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wählen Sie Telefon 334 334 0

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19 700

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.